

## Wahlbriefe: „Gut gemeint – schlecht gemacht“

Ämtliche Benachrichtigung mit **zahlreichen falschen Bindestrichen**, um alle Wähler zu erreichen. Doch viele Schleswig-Holsteiner sind verwirrt

MARC HASSE  
CORNELIA WERNER

KIEL :: Das konnte doch wohl nur ein Aprilscherz sein – oder etwa nicht? Etliche Menschen in Schleswig-Holstein stutzten, als sie dieser Tage Post von ihren örtlichen Wahlämtern erhielten. Wie dem Briefkopf zu entnehmen ist, handelt es sich um die „Wahl-Benachrichtigung“ für die Wahl zum „Land-Tag“ von Schleswig-Holstein am 7. Mai. In diesem Stil geht es weiter: 38 Wörter in dem zweiseitigen Anschreiben enthalten Bindestriche: vom „Wahl-Tag“ und „Wahl-Kreis“ über „Personal-Ausweis“, „Vor-Name“, „Geburts-Datum“, „Haus-Nummer“ und „Post-Leit-Zahl“ bis zu freundlichen Grüßen von der „Gemeinde-Wahl-Behörde“.

„Habe ich etwas von der Rechtschreibreform verpasst, oder ist die Verwaltung einem Freak des Bindestrichs auf den Leim gegangen?“, schrieb ein Abendblatt-Leser. In einer anderen Zeile hieß es: „Es scheint überhaupt

*Ich kann verstehen, wenn die Benachrichtigung für manchen ungewohnt ist*

Claus-Peter Steinweg,  
Geschäftsstelle des Landeswahlleiters

nicht mehr auf eine richtige Schreibweise (Schreib-Weise?) anzukommen. Ich halte das für unverzeihliche Fehler der Landeswahlleitung in Kiel.“

Ein Aprilscherz sei das keineswegs, sagt Claus-Peter Steinweg, Leiter der Geschäftsstelle von Landeswahlleiter Tilo von Riegen. Vielmehr handle man im Auftrag des Landtags von Schleswig-Holstein. Dieser hatte 2015 eine Resolution beschlossen, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Zu dem Konzept mit dem Titel „Demokratie lebt auch von Wahlbeteiligung“ gehört Steinweg zufolge die Vorgabe, die wichtigsten Wahlbenachrichtigungen in der „Leichten Sprache“ zu formulieren. Diese soll in erster Linie Menschen mit Lernbehinderung oder Leseschwierigkeiten das Verständnis von Texten erleichtern.

### Einfache Sätze sollen Missverständnisse verhindern

Für die Formulierung des Schreibens, das etwa 2,3 Millionen Wahlberechtigte in Schleswig-Holstein erhalten, habe man sich „Hilfe von Experten“ geholt, sagt Steinweg. So wurde eine Hamburger Textagentur beauftragt. Diese lieferte einen Vorschlag, der allerdings „stark überarbeitet“ worden sei, sagt Steinweg. „Dabei ging es uns darum, eine rechtlich einwandfreie Wahl zu gewährleisten.“ Dem Wähler sollten alle nötigen Informationen zur Wahl derart vermittelt werden, „dass klar ist, was gemeint ist“.

Wortzusammensetzungen (Komposita) werden im Allgemeinen zusammengeschrieben. Wenn es der Verständlichkeit dient, sind jedoch Binde-



Mit einfachen Sätzen werben auch die Spitzenkandidaten der Parteien um Wähler in Schleswig-Holstein

dpa/Christian Charisius

strieche zur Koppelung erlaubt. Hat es die Geschäftsstelle des Landeswahlleiters in Kiel damit übertrieben?

Nein, sagt Helmut Siegmund, Vorsitzender des Philologenverbandes Schleswig-Holstein. Er hält es für sinnvoll und notwendig, dass für die Wahlbenachrichtigung eine einfache, verständliche Sprache verwendet wird. Zu den Regeln dieser Sprache gehöre es auch, zusammengesetzte Wörter durch Bindestriche

zu verbinden – wie „Land-Tag“. „Mit Sprache kann man auch einen Raum schaffen, den nicht jeder betreten kann“, sagt Siegmund. „Die einfache, verständliche Sprache sorgt dafür, dass jeder, der das Wahlrecht hat, sie eindeutig verstehen kann und dass keine Missverständnisse entstehen.“

Wolf Schneider, Autor zahlreicher Sprachratgeber und langjähriger Leiter der Henri-Nannen-Journalistenschule

in Hamburg, hält das Konzept der „Leichten Sprache“ zwar grundsätzlich für vernünftig. Viele Texte ließen sich sinnvoll vereinfachen, um sie lesbarer zu machen. „Insbesondere Journalisten könnten öfter darüber nachdenken, ob ein Bindestrich nötig wäre“, sagt Schneider. Lange Wortzusammensetzungen wie „Selbsthilfeeinitiativen“ oder „Eliteuniversität“ nicht zu koppeln sei eine „Frechheit“. Dabei handle es sich um Wörter, „die zum falschen Lesen einladen“, weil in der Mitte zwei Vokale aufeinanderfolgen, sodass der Leser etwa „Eliteun...“ statt Elite-Universität lesen könnte. Die Trennung in dem Wort „Wahl-Benachrichtigung“ hält Schneider für einen Grenzfall.

### Ein Hinweis auf die „Leichte Sprache“ fehlt

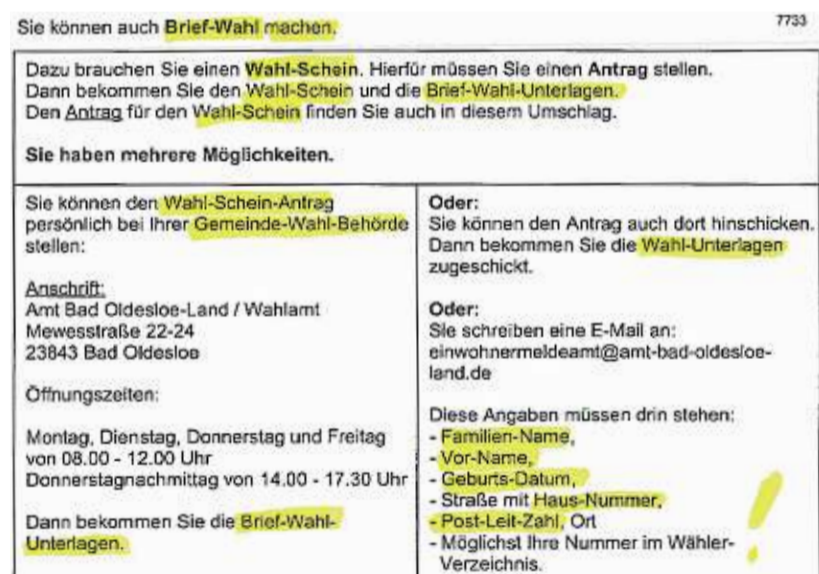
Bei Komposita hingegen, die aus nur zwei Silben bestehen, seien Bindestriche „der schiere Quatsch“. „Wahl-Schein“ und „Brief-Wahl“ zu schreiben sei keine Lesereleichterung. „Da wird ein vollkommen normales Wort auf eine Weise geschrieben, die noch niemand gesehen hat“, sagt Schneider. Richtig in Rage bringen ihn die Trennungen bei den Wörtern „Wahl-Schein-Antrag“ und „Gemeinde-Wahl-Behörde“. „Ein

Wort durch zwei Bindestriche zu zerreißen ist der Gipfel der Dummheit.“

Wenig Anklang findet die „Wahl-Benachrichtigung“ auch bei Bastian Sick, Autor der Buchreihe „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“. An dem Konzept der „Leichten Sprache“ ein Schreiben an alle Wahlberechtigten auszurichten, „dürfte eher für Verunsicherung als für mehr Verständnis sorgen“, sagt Sick. „Viele Menschen denken womöglich, das sei die ämtliche offizielle Schreibweise – und wundern sich.“

Andererseits verhielte es sich, wenn in dem Schreiben darauf hingewiesen worden wäre, dass es bewusst in einer leichten Sprache formuliert wurde, um auch Menschen mit Beeinträchtigungen zu erreichen. „Das Ganze war von der Politik gut gemeint, ist aber schlecht umgesetzt worden“, sagt Sick. Er empfindet sämtliche Bindestriche in dem Anschreiben als „sehr störend, weil sie alle den standardgemäßen Lesegewohnheiten zuwiderlaufen“. In der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters sei man nicht ganz glücklich mit dem Ergebnis, ist zu hören. Deren Leiter Claus-Peter Steinweg sagt nur: „Ich kann verstehen, wenn die Benachrichtigung für den einen oder anderen ungewohnt ist.“

Seite 2 Leitartikel



Ein Ausschnitt aus der Benachrichtigung zur Landtagswahl Amt Bad Oldesloe

## Unfall wegen geplatzten Reifens – Bewährungsstrafe für Fahrer

WINSEN/LUHE :: Im Prozess um die tödlichen Unfallfolgen eines geplatzten Reifens hat das Amtsgericht Winsen den Fahrer zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Er muss zudem 1400 Euro bezahlen und seinen Führerschein für drei Monate abgeben, wie eine Gerichtssprecherin mitteilte.

Die Richterin habe den 24-Jährigen am Montag der fahrlässigen Tötung und fahrlässigen Körperverletzung durch Unterlassen für schuldig befunden. Abgefahrene Autoreifen waren auch aus Sicht der Staatsanwaltschaft der Grund für den tödlichen Verkehrsunfall auf der A7 im Kreis Harburg im Januar vergangenen Jahres mit einem Toten und zwei Schwerverletzten gewesen (Aktenzeichen 3Ds 75/16).

Den Ermittlungen zufolge war der 24-Jährige auf der Autobahn bei Thies-

hope mit mindestens 180 Kilometern pro Stunde unterwegs, als einer der Reifen platzte. Das Auto prallte gegen eine Leitplanke, der Beifahrer wurde aus dem Fahrzeug geschleudert. Der 23-Jährige starb kurze Zeit später im Krankenhaus. Zwei auf der Rückbank sitzende Mitfahrer erlitten schwere innere Verletzungen.

Der Fahrer hätte erkennen können und müssen, dass die Reifen seines Wagens nicht mehr die erforderliche Profiltiefe hatten, betonte die Richterin nach Angaben der Sprecherin. Nachdem der 24-Jährige schon zuvor einen anderen Unfall hatte, wurde er von der Staatsanwaltschaft zur Überprüfung der Reifen verpflichtet. Das sei die Pflicht eines jeden Autofahrers. Der Angeklagte hatte zu Prozessbeginn am Mittwoch bestritten, von Mängeln gewusst zu haben. (dpa)

## Es soll wieder kesseln

2018 könnte es in Hartenholm eine **Neuaufgabe des Werner-Rennens** geben

HARTENHOLM :: Auf dem Flugplatz Hartenholm (Kreis Segeberg) kommt es im kommenden Jahr möglicherweise zu einer Neuaufgabe des „Werner-Rennens“. Flugplatzbetreiber Massoud Abzadeh, die Gemeinde und der Veranstalter des jährlichen Wacken-Open-Air sondieren, ob im September 2018 zum 30. Jahrestag des Spektakels erneut ein Festival in dem kleinen Dorf auf dem Programm stehen könnte.

1988 waren 200.000 Menschen zum Flugplatz gefahren, der auf dem Gebiet der 700-Einwohner-Gemeinde Hasenmoor liegt. Höhepunkt der Veranstaltung mit BAP und Roger Chapman war das Rennen des Comic-Autors Rötger „Brösel“ Feldmann mit seinem viermotorigen Motorrad („Red Porsche Killer“) gegen den Porsche seines Freundes Holger „Holgi“ Henze.

Einig sind sich alle Gesprächspartner, dass sich bei einer Neuaufgabe das Chaos von 1988 nicht wiederholen soll. „Damals gab es keine Planung“, berichtet Hasenmoors Bürgermeister Klaus-Wilhelm Schumann. Da doppelt so viele Menschen wie geplant angereist waren,



200.000 Menschen amüsierten sich 1988 bei dem Rennen Dierk Seeburg

brach der Verkehr bis zum Elbtunnel zusammen. Toiletten fehlten, die Besucher gingen in die Vorgärten. Weil die Campingbereiche überfüllt waren, schlugen manche Gäste ihre Zelte im Straßengraben auf. Zurück blieben 1500 Kubikmeter Müll und verärgerte Dorfbewohner.

Schumann besteht auf präzise Auflagen für die Verkehrsregelung, die Sanitäranlagen und die Sicherheit, wenn es wieder zu einem Open Air in seiner Gemeinde kommen soll. Flughafenchef Abzadeh fordert ebenfalls eine fundierte Planung und hält eine Neuaufgabe für eine „gute Sache“. Holger Hübner vom Wacken-Veranstalter ICS bezeichnete die Pläne als „noch nicht spruchreif“, bestätigte aber erste Gespräche.

Feldmann hatte das Rennen 1988 übrigens verloren. (tz)

### Heute im Norden



Eine Ausstellung über die älteste Orgellandschaft der Welt wird heute um 18.30 Uhr im Haus der Maritimen Landschaft Unterelbe eröffnet. Die Maritime Landschaft Unterelbe ist reich an Pilgerstätten für Orgelfreunde. Selbst kleinere Ortschaften sind durch ihre wohlklingenden Instrumente zu Bekanntheit gekommen. Die Ausstellung beleuchtet bis zum 28. Mai die Hintergründe dieses baulichen und klanglichen Reichtums. Am 17. April ist um 14 Uhr ein Osterspaziergang zur St. Marienkirche zu Grünendeich geplant. Kirchenstieg 30, 21720 Grünendeich, geöffnet freitags bis montags, feiertags von 10–15 Uhr.

### Strandläufer



Ein gestrandeter Pottwal ist nach mehr als einem Jahr nach Wangerooge zurückgekehrt. Das präparierte und in viele Einzelteile zerlegte Skelett kam am Montag mit einem Transport aus den Niederlanden auf der Insel an. Spezialisten aus der Werkstatt des niederländischen Tierpräparators Aart Walen hatten das Skelett nach der Strandung auf Wangerooge Anfang 2016 gesäubert. In den kommenden Tagen sollen die Knochen sortiert und das Skelett bis zum 12. April vor dem Nationalparkhaus wieder aufgebaut werden. Dort wird es dann als dauerhaftes Ausstellungsstück zu besichtigen sein.

### NACHRICHTEN

#### AURICH

#### Millionärin im Streit getötet: Anklage gegen 55-Jährigen

:: Die Staatsanwaltschaft Aurich hat Anklage gegen einen 55 Jahre alten Mann erhoben, der eine Millionärin aus dem ostfriesischen Leer getötet haben soll. Der Mann sitzt bereits seit November in Untersuchungshaft. Ihm wird Totschlag vorgeworfen. Er hatte stets abgestritten, die Galeristin getötet zu haben, allerdings eingeräumt, ihre Leiche abtransportiert zu haben. Er soll die Frau im Oktober 2016 bei einem Streit angegriffen und mit einem Messer ihre Halsschlagader durchtrennt haben, so die Staatsanwaltschaft. Ihre Leiche wurde im März in einem Waldstück bei Seevetal südlich von Hamburg entdeckt.

#### NORDEUTSCHLAND

#### Jeder Vierte hat bereits bei Türkei-Referendum abgestimmt

:: Zur Halbzeit bei der Abstimmung zum Verfassungsreferendum in der Türkei haben in Norddeutschland rund ein Viertel der etwa 83.000 Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben. Allein am vergangenen Wochenende seien rund 5000 in Hamburg und Schleswig-Holstein lebende Türken zur Stimmabgabe zum Generalkonsulat nach Hamburg gekommen, sagte ein Sprecher am Montag. Es bildeten sich lange Schlangen vor dem Gebäude. Teilweise waren die Wahlberechtigten mit Bussen angereist. Bis zum Ende der Abstimmung am 9. April rechnet das Konsulat mit einer Wahlbeteiligung von rund 50 Prozent.

#### AUCH DAS NOCH!

Mit rund 180 Stundenkilometern ist ein Autofahrer auf einer Bundesstraße nahe Cloppenburg einem Polizeiauto hinterhergerast. Wie die Beamten am Montag in Niedersachsen mitteilten, fuhr der 19-Jährige dem Streifenwagen, der zu einem Einsatz gerufen wurde, am Sonntag fast drei Kilometer hinterher. Anders als die Beamten durfte er aber nicht so schnell fahren – erlaubt waren maximal 100 Stundenkilometer. Als die Polizisten den Fahrer kontrollieren wollten, flüchtete er mit 140 Stundenkilometern über Feldwege, bevor er gestoppt wurde. Der Mann muss nun mit 160 Euro Bußgeld, einem Fahrverbot von zwei Monaten und zwei Punkten in Flensburg rechnen. Sein Motiv blieb unklar.